

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 3/2025

Dienstag, den 01.04.2025

| Inhalt | Bekanntmachung | Seite |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Nr. 1 | Haushaltssatzung der Stadt Heringen/Helme (Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr 2025 | 1 |

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der **Stadt Heringen/Helme** (Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt Heringen/Helme folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 9.018.340,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 1.942.830,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 450.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Grenze für die Erheblichkeit gemäß § 60 (2) Nr. 2 und 3 (Erfordernis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung) wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Heringen, den 28.03.2025

gez.
Matthias Marquardt
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Der Stadtrat Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)“ beschlossen. Danach wurden die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 460 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 440 v. H. |

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegen für einen Zeitraum von **vier Wochen**, beginnend einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme, öffentlich zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme aus und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Er steht darüber hinaus gemäß § 80 (3) ThürKO bis zur Entlastung des Bürgermeisters zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Eingangsbestätigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Heringen/ Helme geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich

Heringen, den 28.03.2025

gez.
Matthias Marquardt
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme
Redaktion: Hauptamt
Anschrift: OT Heringen, Straße der Einheit 100,
99765 Heringen/Helme
Telefon: 036333 67244
Telefax: 036333 67227
E-Mail: hauptamt@stadt-heringen.de
Internet: www.stadt-heringen.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für die Ortschaften der Stadt Heringen/Helme erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird gemäß der Hauptsatzung elektronisch über das Internet zur Verfügung gestellt. Weiter ist es kostenfrei im Rathaus der Stadt Heringen/Helme einsehbar.